

Antrag

der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Pumpspeicherwerk Atdorf

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie das Ergebnis der Schlichtungsgespräche zum Pumpspeicherwerk Atdorf in Bad Säckingen generell bewertet;
2. inwieweit die geplante Autobahn A 98 in die Gesamtbeurteilung der Planungen einbezogen wird;
3. ob sie die Meinung teilt, dass die vorgebrachten naturschutzrechtlichen Bedenken eine Neubewertung der bestehenden Planungen erfordern;
4. welche Bedeutung sie dem Schutz der vorhandenen Moore und hier der streng geschützten Moosart „Kleiner Grüner Kobold“ bei der Standortwahl des Pumpspeicherkraftwerks beimisst;
5. ob sie die weiteren Planungen zum Bau des Pumpspeicherwerks generell in Frage stellt;
6. ob und welche Alternativplanungen vorgesehen sind.

09. 11. 2011

Dr. Bullinger, Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Glück, Grimm FDP/DVP

Begründung

Der von der Landesregierung durchgeführte „Runde Tisch“ zum Pumpspeicherwerk Atdorf in Bad Säckingen ist beendet. Die abschließende Bewertung fällt sehr unterschiedlich aus. Gegensätzliche Positionen bestehen nach wie vor. Gleichwohl ist eine weitere zügige Umsetzung der Planungen zum Erreichen der energiepolitischen Ziele der Landesregierung zwingend notwendig.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2011 Nr. 5-8964.01/1 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie das Ergebnis der Schlichtungsgespräche zum Pumpspeicherwerk Atdorf in Bad Säckingen generell bewertet;

Der Runde Tisch zum Vorhaben Pumpspeicherkraftwerk (PSW) Atdorf diene als Informationsplattform für die Bürgerbeteiligung vor dem behördlichen Planfeststellungsverfahren. Es handelte sich nicht um eine Schlichtung. Bei der ersten Sitzung am 25. Juni 2011 wurden zwischen den Teilnehmern gemeinsame Ziele vereinbart. Der Runde Tisch Atdorf sollte eine Diskussion bedeutsamer Aspekte des geplanten Pumpspeicherkraftwerks – einschließlich der energiepolitischen Notwendigkeit des Vorhabens – ermöglichen, Transparenz über die Entscheidungsgrundlagen herstellen und zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen. Wenn möglich sollten zu Einzelpunkten Lösungs- und Kompromissvorschläge erarbeitet werden. Diesen Ansprüchen ist der Runde Tisch Atdorf gerecht worden.

2. inwieweit die geplante Autobahn A 98 in die Gesamtbeurteilung der Planungen einbezogen wird;

Durch das private Projekt PSW Atdorf der Schluchseewerk AG sind die Planungen für den im öffentlichen Interesse stehenden und im Fernstraßenausbaugesetz des Bundes verankerten Neubau der Autobahn BAB A 98 in den Abschnitten 5 „AS Rheinfelden/Karsau–AS Bad Säckingen (B 518)“ und 6 „AS Bad Säckingen (B 518)–AS bei Rothaus“ betroffen. Die Planungen in diesen Abschnitten sind nach dem Ergebnis des beim Regierungspräsidium Freiburg geführten Raumordnungsverfahrens gemäß Beurteilung von Dezember 2010 mit dem Projekt PSW Atdorf raumordnungsrechtlich miteinander vereinbar.

Der Abschnitt 5 ist vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) linienbestimmt, seine Trassenführung ist von ihm genehmigt und er befindet sich seit 2007 im Planfeststellungsverfahren. Es liegt eine Veränderungssperre gemäß Bundesfernstraßengesetz vor. Hiervon ist der private Antragsteller PSW Atdorf insbesondere mit der von ihm geplanten Restentleerungsleitung vom Haselbecken zum Rhein betroffen, die die A 98.5 queren soll. Die raumordnerische Entscheidung enthält eine entsprechende Maßgabe für den Antragsteller des PSW Atdorf. Als weitere Maßgabe ist im Zuge des möglicherweise gleichzeitigen Baus der A 98.5 und des PSW Atdorf eine Abstimmung beider Bauausführungen anzustreben, um Wechselwirkungen zwischen beiden Projekten bewerten und minimieren zu können.

Bezüglich des Autobahnabschnittes A 98.6 enthält die raumordnerische Beurteilung die drei Hauptvarianten der Linienführung der Autobahntrasse, von denen die südliche Bergseetrasse (amtliche Vorzugsvariante) und die nördliche Bergseetrasse durch die Linienbestimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erfasst sind, und die sog. Röthekopfvariante mit einem langen Tunnelbauwerk im Nahbereich des Projektes PSW Atdorf. Das Projekt PSW Atdorf kollidiert mit der nördlichen Bergseetrasse der A 98.6, sodass diese Trasse aus heutiger Sicht entfallen muss. Dennoch verbleiben die anderen Hauptvarianten, sodass sich die A 98.6 und das PSW Atdorf verwirklichen lassen.

Des Weiteren enthält die raumordnerische Beurteilung des Regierungspräsidiums Freiburg die Maßgabe, dass „im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren für das PSW Atdorf zu untersuchen ist, wie durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass ein möglicherweise zukünftig für die Autobahn A 98.6 zu bauender Tunnel nicht durch Wassereintritt aus dem Haselbecken beeinträchtigt wird. Darüber hinaus ist auch unabhängig vom förmlichen Verfahren eine optimierte Koordination der beiden Großprojekte anzustreben.“ Schon seit Beginn der konkretisierten Planungen zu Atdorf koordiniert die Bundesfernstraßenverwaltung ihre Planungen mit der Schluchseewerk AG.

3. ob sie die Meinung teilt, dass die vorgebrachten naturschutzrechtlichen Bedenken eine Neubewertung der bestehenden Planungen erfordern;

Wesentliche naturschutzfachliche Unterlagen – insbesondere zum Artenschutz und zur Kompensation der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen – liegen noch nicht vor. Daher ist eine abschließende naturschutzrechtliche Bewertung der Planungen noch nicht erfolgt und es besteht daher auch kein Raum für eine Neubewertung der Planungen. Es gilt vielmehr, die vorgebrachten Bedenken zu prüfen und bei der abschließenden Beurteilung zu berücksichtigen.

Bereits im Raumordnungsverfahren wurde darauf hingewiesen, dass die Verwirklichung des Vorhabens starke naturschutzfachliche Betroffenheiten (Artenschutz, Natura 2000) mit sich bringen wird, die spätestens im Planfeststellungsverfahren abzarbeiten sind. Insgesamt handelt es sich um ein Vorhaben mit sehr hohem Flächenbedarf. Zudem ist ein sehr hochwertiger Moorbereich des FFH-Gebiets „Murg zum Hochrhein“ tangiert und darüber hinaus eine große Anzahl von artenschutzrechtlich relevanten Tier- und Pflanzenarten betroffen.

Es ist daher davon auszugehen, dass ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren erforderlich wird, in dessen Rahmen der Prüfung zumutbarer Alternativen eine hohe Bedeutung zukommt. Ob daneben auch ein FFH-Ausnahmeverfahren durchzuführen sein wird, kann erst nach Vorlage des hydrogeologischen Gutachtens und dessen Bewertung beurteilt werden. Dabei ist abzusehen, dass bei der Dimension des Vorhabens jeder mögliche Alternativstandort im Südschwarzwald Vorkommen von streng geschützten Arten beeinträchtigen wird.

Damit die Kompensation am Standort Atdorf rechtssicher gelingen kann, ist es ferner erforderlich, im Planfeststellungsverfahren großflächige und wirksame vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für Arten (sogenannte CEF-Maßnahmen – continuous ecological functionality measures) nach § 44 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands von Arten gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG (FCS-Maßnahmen – favourable conservation status) und Kohärenzmaßnahmen nach § 34 Absatz 5 BNatSchG zum Ausgleich von Beeinträchtigungen meldepflichtiger Arten und Lebensräume der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) vorzusehen und anschließend zu realisieren.

4. welche Bedeutung sie dem Schutz der vorhandenen Moore und hier der streng geschützten Moosart „Kleiner Grüner Kobold“ bei der Standortwahl des Pumpspeicherkraftwerks beimisst;

Dem Schutz der vorhandenen Moore, insbesondere des Moors im Gewann „Rohr“ bei Obergebisbach wird ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Das erwähnte Moor stellt eines der wertvollsten Kerngebiete des geplanten Natur- und Landschaftsschutzgebiets „Oberes Murgtal“ dar und weist Vorkommen zahl-

reicher stark gefährdeter Moorarten auf, die teilweise nur wenige Vorkommen im Südschwarzwald haben. Da durch den Bau des Oberbeckens in extrem klüftigem Gestein erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Abhau nicht auszuschließen sind, kann dies auch Auswirkungen auf den hochwertigen Moorbereich „Rohrmoos“ haben, die im Verfahren zu berücksichtigen sind.

Unabhängig vom Schutz der Moore ist der Schutz der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Moosart „Kleines Koboldmoos“ zu sehen, da es, wie die beiden weiteren im Gebiet vorkommenden FFH-Arten „Rogers Goldhaarmoos“ und „Grünes Besenmoos“, keine typische Moosart ist. Die genauen Wuchsorte des „Kleinen Koboldmooses“ sind der Naturschutzverwaltung bislang nicht bekannt, da die vom Vorhabensträger zu erstellenden Verbreitungskarten noch in Bearbeitung sind. Beim Runden Tisch wurde vom Vertreter des damit befassten Planungsbüros geäußert, dass die Vorkommen zwar im Untersuchungsgebiet, jedoch außerhalb der direkt betroffenen Flächen und auch außerhalb des FFH-Gebiets liegen. Allerdings soll es sich um sehr große Vorkommen handeln, wie sie bisher aus Baden-Württemberg nicht bekannt sind. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird zu prüfen sein, ob die Moosarten – trotz ihrer Lage außerhalb der Maßnahmenfläche – durch das Vorhaben erheblich beschädigt werden können. Erforderlichenfalls sind Maßnahmen zu ergreifen, mit denen solche Beeinträchtigungen vermieden werden.

5. ob sie die weiteren Planungen zum Bau des Pumpspeicherwerks generell in Frage stellt;

Planungen sind Sache des Antragstellers bzw. Vorhabensträgers, hier der Schluchseewerk AG. Dessen Aufgabe ist es, alle mit dem Vorhaben verbundenen rechtlich relevanten Aspekte aufzuarbeiten.

6. ob und welche Alternativplanungen vorgesehen sind.

In der raumordnerischen Beurteilung des Regierungspräsidiums Freiburg für das geplante PSW Atdorf der Schluchseewerk AG wurden von der Vorhabensträgerin vier weitere Varianten untersucht:

- PSW Mühlegraben
- PSW Säckingen II
- Kaskadenlösung mit PSW Mühlegraben und PSW Säckingen II
- PSW Habsberg.

Darüber hinaus gibt es weitere Vorschläge zu alternativen Standorten vonseiten der Bevölkerung. In der raumordnerischen Beurteilung sind dazu insbesondere die alternativen Standorte „Wehrhalden“, „Ahaberg“, „Schluwese“ und „Untertagelösung“ dargestellt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat keine dieser Varianten als vorzugswürdig angesehen.

Die Frage der Standortalternativen wurde beim zweiten Runden Tisch Atdorf erörtert. Der Diskussionsstand ist auf der Homepage des Runden Tisches zum Pumpspeicherkraftwerk Atdorf im Internet unter <http://www.runder-tisch-ata Dorf.de/> einsehbar.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft